

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Cichon Nr. 6498

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Sozialisierung der Löhne in Gemeindebetrieben. — Tarifverträge in Gemeinde- und Staatsbetrieben. — Staatsarbeiterpetition, Senatsantwort, Bürgerchaft in Bremen. — Zur Bewegung der Münchener städtischen Arbeiter. (I.) — Die Gewerkschaften in der Wirtschaftskrisis. (II. Schluß.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. (Vom Reichstag.) — Notizen für Gasarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes. — Briefkasten. — Inserate. — Totenliste des Verbandes.

Sozialisierung der Löhne in Gemeindebetrieben.

Bei einem Vergleich des Charakters der kommunalen mit den Staatsbetrieben tritt augenfällig in die Erscheinung, daß die Stadtverwaltungen erheblich mehr auf sozialem Gebiete für ihre Arbeiter tun könnten. Der Privatbetrieb trägt in erster Linie das Merkmal der kapitalistischen Produktionsweise. Jeder Kapitalist, er sein Geld dort hineinsteckt, tut das nur aus dem Grunde, um damit mehr Profit zu verdienen. Die Maschinen werden nicht gekauft um der Maschinen willen, um solche zu besitzen, sondern um so höheren Profits willen. Dasselbe trifft auch auf alle anderen Produktionszweige zu. Die Privatbetriebe sind also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, zur Erhöhung des Profits, der Gewinnvermehrung.

Ganz anders offenbart sich der Charakter der kommunalen Betriebe. Sie sind errichtet und werden unterhalten, um die gemeinsamen, öffentlichen Bedürfnisse der Einwohnerschaft zu befriedigen. Die Gas- und Elektrizitätswerke liefern der Gesamtheit Licht und Kraft, die Wasserwerke Wasser, die Kanäle und Abfallanlagen usw. dienen zur Verrückung der Abfälle und Abfälle. Nirgends tritt hierbei das kapitalistische Moment in den Vordergrund. Dazu fehlt auch zunächst die natürliche Voraussetzung, der Privatbetrieb. Die kommunalen Betriebe sind nicht Eigentum eines einzelnen oder eines Konzerns, sondern gehören der Gesamtheit der Einwohner, der Zweck, dem sie dienen, dient wiederum der Gesamtheit. Die darin beschäftigten Arbeiter dienen ebenfalls der Gesamtheit. Die Gesamtheit muß aber auch für sie tätigen Arbeitern mehr bieten können, als das ein einzelner Kapitalist kann. Als ein sehr wichtiges Moment kommt auch die Monopolstellung der kommunalen Betriebe hinzu, welcher derselben hat irgendwelchen Konkurrenten zu fürchten, sie alle stehen außerhalb jeder Konkurrenz und können nur als Teile der gesamten Kommunalwirtschaft einer Gemeinde betrachtet werden.

Trotz dieses kommunal-sozialen Charakters der städtischen Betriebe sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter nicht besser, oft sogar noch schlechter als die der Arbeiter in der Privatindustrie. Die Stadtverwaltungen haben es verstanden, daß auf ihre Betriebe die kapitalistische Wirtschaftsweise anzuwenden. Aus den lukrativen Betrieben werden die denkbar höchsten Heberschüsse herausgeholt, während in den der Zukunft dienlichen oft in bezug auf die Arbeiter der Sparteifel Organen. Die sozialen Gesichtspunkte sind für die kommunale Wirtschaft noch außerordentlich wenig zu ihrem Recht gekommen. Und wo geringe Anlässe dafür vorhanden sind, werden diese wiederum nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum

Zweck angewandt. Die wenigen vorhandenen sozialen Einrichtungen werden ihres sozialen Charakters entkleidet, versehen ihren Zweck, da sie nicht, wie das geschehen müßte, zur Vervollständigung des Arbeitsverhältnisses, sondern als Ersatz für niedrige Löhne und lange Arbeitszeit mit der Absicht, die Arbeiter über diese viel größeren Läden hinwegzutäuschen, gegeben werden.

Der Kern einer gesunden Sozialpolitik besteht vor allem in genügend hohen Löhnen und möglichst kurzer Arbeitszeit. Aber gerade in diesen beiden grundlegenden Fragen liegt es zumeist noch sehr im Argen. Die Mangelhaftigkeit und Minderwertigkeit der Stadtverwaltungen auf diesen Gebieten ist bekannt, worüber auch die sozialdemokratischen Stadtverordnetenmandates erzählen können. Um aber diese Mängel zu verdecken, haben eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen ihre Aufmerksamkeit auf eine sogenannte „Sozialisierung“ der Löhne gelenkt und auf diese Weise versucht, ihrer Arbeiterpolitik einen gewissen Glanz zu geben. Die Art und Weise, wie das aber geschieht, läßt nur zu deutlich erkennen, daß damit Nebenabzichten verfolgt werden.

Die erste Form der Sozialisierung besteht in der sogenannten Lohnskala, die einen Mindest- und Höchstlohn vorzieht, zwischen welchem bestimmte sich nach dem Dienstalter vollziehende Steigerungen erfolgen. Solche Lohnskalen sind durchaus erwünscht und werden von den städtischen Arbeitern allgemein gefordert, da nur auf diese Weise Bezahlung nach Billigkeit und Günstig ausgeschrieben werden kann. Nach den gleichen Grundrissen werden ja auch die Gehälter der Beamten festgesetzt, sie sollen daher auch für die Arbeiter Anwendung finden. Hier soll daher nicht die Lohnskala an sich verurteilt werden, sondern nur ihre faktische Ausdehnung. In verschiedenen Städten sind Lohnskalen zu verzeichnen, die sich auf 15, 18, 20 und mehr Jahre ausdehnen und so das Leben geradezu von der Wiege bis zum Grabe umfassen, um am Ende doch noch einen recht niedrigen Lohn aufzuweisen. Die Steigerungen geben dann auch meist nur alle zwei oder gar drei Jahre um 10 Pf. vor sich. Einige Beispiele werden das beweisen: In Frankfurt a. M., also einer Stadt, die etwas auf sozialen Ruhm gibt, beträgt der Anfangslohn für ungelernte Arbeiter 3,50 Mk. pro Tag und steigt alle drei Jahre um 10 Pf. bis zu 4,50 Mk. nach 15 Dienstjahren. Die Steigerung beträgt also in 15 Jahren ganze 50 Pf. oder 3 $\frac{1}{2}$ Pf. pro Jahr. In Wiesbaden beträgt der Anfangslohn der ungelerten Arbeiter sogar nur 3,10 Mk. und steigt in 14 Dienstjahren auf 4,10 Mk. Nicht alle Arbeiter haben unter solchen Umständen das Glück, einmal den Höchstlohn zu erreichen, der ihnen als ein gewisser Nimbus vorzudehnt. Wenn also die Lohnskalen sozial wirken sollen, müssen sie möglichst kurzfristig sein, so daß der Höchstlohn in 5 bis höchstens 8 Jahren erreicht ist und die Steigerungen müssen jährlich vor sich geben.

Einen neuen Impuls in der angeblichen „Sozialisierung“ der Löhne stellen die sogenannten Familienzulagen oder Merkszulagen dar. Es sind dies Zulagen, die zurzeit 25 Stadtverwaltungen einem Teil oder sämtlichen Arbeitern in der Höhe je nach der Zahl der Kinder bewilligen, außerhalb der Familienzulagen Löhne gewähren. In welcher Höhe und Form diese Zulagen gewährt werden, kann man aus umstehender Tabelle ersehen.

Nr.	Ort	Arbeiter- Kategorie	Nach- Zahlung	Bei einer Minderzahl von	Die- Vohnd- alter	Zie Junge beträgt
1	Bielefeld	M.	—	3 und mehr	—	30, f. j. w. sind mehr pr. J.
2	Charlottenburg	St.	—	4, 5, 6 und mehr	16	1)
3	Coblenz	P.	—	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. mehr	14	3, 4, 50, 6, 8, 10, 12, 15 pr. Mo.
4	Danzig	M.	3	3, 4, 5, 6, 7	—	2, 4, 6, 8, 10 pro Monat
5	Darmstadt	M.	—	alle 1-3, 4 und mehr	16	4, 6, 10 pro Monat
6	Dresden	—	—	bis 2, 4, 6, 7 und mehr	—	52, 104, 156, 208 pro Jahr
7	Düsseldorf	St. P.	1	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. mehr	16	3, 4, 50, 6, 8, 10, 12, 15 pr. Mo.
8	Eberfeld	M.	1	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. mehr	—	3, 4, 50, 6, 8, 10, 12, 15 pr. Mo.
9	Frankfurt a. M.	St.	—	bis 2, 4, 6 und mehr	—	10, 15, 20, 25 pro Monat
10	Halle	M.	—	3-4, 5 und mehr	—	1, 50, 2— pro Woche
11	Hamborn	P.	1	3 und mehr	—	24 und 36 pro Jahr
12	Hammberg i. P.	P.	3	2, 3, 4, 5, 6, 7 und mehr	14	6, 9, 12, 15, 18, 21 pro Mon.
13	Hirschfeld	M.	5	1-2, 3-4, 5 und mehr	—	4, 8, 12 pro Woche
14	Kaufbeuren	St.	1	—	—	25 pro Jahr
15	Mainz	P.	1	bis 2, 4, 5 und mehr	—	1, 50, 1, 75, 2— pro Woche
16	Mühlhausen, (St.)	M.	—	1, 2, 3, 4, 5, 6 und mehr	—	1, 2, 3, 4 pro Woche
17	Niederrhein	St. P. St. P.	3	3-4, 5 und mehr	16	1, 50, 2— pro Woche
18	Potsdam Privat	G.	3, 5, 10	—	—	15, 30 pro Jahr
19	Schöneberg	M.	—	3, 4, 5, 6, 7 und mehr	—	10, 12, 15, 17, 20 pr. M.
20	Stettin	P.	—	3 und mehr	—	10 Proz. des Lohnes
21	Strasbourg, (St.)	P.	—	bis 3, 5, 7, über 7	16	5, 15, 20, 25 Proz. d. Ordnl.
22	Tübingen	M.	—	für jedes stund	14	2, 50 pro Monat
23	Trier	P.	1	bei mehr als 2 für jedes	14	6 pro Vierteljahr
24	Wien a. D.	—	—	3, 4, 5, 6, 7 und mehr	—	4, 5, 6, 7, 8, 9 pro Monat
25	Wilmersdorf	P. St.	—	3	16	10 pro Monat

Kommentare:
 1) Bei 1 sindern 150 Mk. jährlich bei 5 sindern 10 Proz. des regelmäßigen Lohnes, mindestens jedoch 150 Mk., höchstens 200 Mk. jährlich, bei 6 sindern 15 Proz. ihres v. g. Lohnes, höchstens 150 Mk., bei mehr als 6 sindern 20 Proz. des Lohnes, höchstens 200 Mk. Die obigen Sätze erhalten nur Geltung mit einem Lohn von unter 3 Mk. 115 Lt. Arbeiter, die mehr als 3 Mk. Lohn haben, erhalten nur drei Viertel dieser Zuschläge.
 2) Ständige verheiratete Arbeiter erhalten 100 Mk. pro Monat, wenn sie mit angestellte Arbeiter, die sind solche mit ab Jahr Diensten bei 1, 4, und 7 erhalten erhalten die Sätze der Beamten bis zum 1. Januar 20 Mk. höher, stellen als der neubeitenden 25% entspricht. Unverheiratete Arbeiter die nur bei 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Abkürzungen: M. = Mann, St. = St. Arbeiter, P. = P. Arbeiter, G. = G. Arbeiter, S. = S. Arbeiter, B. = B. Arbeiter, K. = K. Arbeiter, L. = L. Arbeiter, F. = F. Arbeiter, H. = H. Arbeiter, J. = J. Arbeiter, A. = A. Arbeiter, N. = N. Arbeiter, O. = O. Arbeiter, T. = T. Arbeiter, U. = U. Arbeiter, V. = V. Arbeiter, W. = W. Arbeiter, X. = X. Arbeiter, Y. = Y. Arbeiter, Z. = Z. Arbeiter.

Auf den ersten Blick könnte es den Anschein erwecken, als wenn diese Städte mit der Bekämpfung solcher Zuschläge eine ja nicht geringe Vorkenntnis. Denn in jeder Hinsicht ist die Welt nun die Zuschläge als etwas 2. Grades, Unabhängiges betrachtet, dann könnte man sehr leicht zu Ungenauigkeiten gelangen und die Auffassung baldigen, als wenn diese Kommunen etwas besonderes für ihre Art der Art. Will man die Lage der Arbeiter in den Orten richtig erfassen, dann muß man diese Zuschläge stets im Zusammenhang mit den Löhnen betrachten. Als grundsätzliche kommt hierfür in Betracht, ob diese Zuschläge auch wirklich nur als Zuschläge neben einem für alle Arbeiter auskömmlichen Lohn für mehrere Familien gewährt werden, oder ob sie nicht mehr als Ersatz für ungenügende Bezahlung gelten. Würde das erstere zutreffen, so wäre gegen solche Zuschläge nichts einzuwenden, sie wären sogar zu begrüßen, leider trifft aber durchaus das letztere zu, infolgedessen werden diese Zuschläge verhältniß ihrer sozialen Charaktere unheilvoller. Einige Beispiele mit den in diesen Städten gewählten Löhnen beweisen das. In Dresden beträgt der Anfahrtslohn für ungelernte Arbeiter nach 38 und 10 Mk. für Handwerker 42 Mk. pro Stunde und steigt erst nach 10 Dienstjahren auf 41 und 42 Mk. resp. 48 Mk. Frankfurt a. M. gibt seinen ungelerten Arbeitern 3,80 Mk. bis 4,30 Mk., den Handwerkern 4,20 Mk. bis 5,20 Mk. pro Tag nach 15 Dienstjahren. Noch schlimmer sieht es in Mainz aus. Hier erhalten die ungelerten Arbeiter 3,10 Mk. bis 3,70 Mk., die Handwerker 4, Mk. bis 5,— Mk. pro Tag. Bei solchen Löhnen kann auch das Heigenblitz der Familienzuschläge die vorhandene Unzulänglichkeit nicht bedecken. So und ähnlich liegen auch die Verhältnisse in den anderen Orten, wo solche Zuschläge bestehen. Geradezu traurig sieht es aber in bezug auf die Löhne in Woblenz aus. Anstatt eine vernünftige Regulierung und Erhöhung vorzunehmen, hat man zu dem Palliativmittel der Familienzulagen gegriffen und solche mit dem 1. Juni v. J. eingeführt. Bei der Behandlung dieser Frage in der Stadtverordnetenversammlung wurde ausdrücklich dem Magistrat betont, daß die Löhne als ausreichend zu bezeichnen sind. Wie sehen nun aber diese angeblich ausreichenden Löhne aus? Die Feuerwerker des Gewerks erhalten 3,00 Mk. bis 4,— Mk., die Handwerker 3, Mk. bis 4,— Mk., die Hof- und Hilfsarbeiter 2,50 Mk. bis 3,50 Mk. Auf dem gleichen Niveau stehen die Löhne im Schwabhof und die Arbeiter am Stragentan und bei der Stramentgangung erhalten gar nur 2,50 bis 3,30 Mk.; bestimmte Tage und Steigerungen sind überhaupt nicht festgelegt. Wer diese Löhne für ausreichend hält, muß tatsächlich die Entschädigung der letzten Jahre vermissen haben. Um aber nun noch in sozialen Jahr erwidern zu können, hat man sich herbeigeeifert, Familienzulagen zu gewähren und zwar bei 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und mehr Kindern 3, 4, 50, 6, 8, 10, 12 und 15 Mk. pro Monat, was einer Vorkostung von 1 bis 4 Pfennigen pro Tag gleichkommt. Bei der Niedrig-

keit der Löhne bedürfen aber solche Zulagen offenbar nicht mehr. Von 201 Arbeitern sind nur 128 vertreten, die die Zuschläge erhalten. Aber auch diese 128 Arbeiter erhalten nicht die vollen Sätze, sondern nur die mit einem Lohn von bis 3,— Mk. pro Tag; bei einem Lohn von über 4,— Mk. werden nur 1/2 der obigen Sätze gewährt. Die gesamten Zuschläge dafür belaufen sich auf 7443 Mk. pro Jahr, die aus einer Zuführung gedeckt wurden. Man erhebt also daraus, von welcher Selbstspinnerei aus solche Zuschläge gezahlt werden und daß sie einen sehr billigen Ersatz für eine anderwärts Bezahlung darstellen. Nach dem Grade der Unzureichlichkeit ist es den mit weniger Kindern gefamlichen und ledigen Arbeitern noch mehr im großen Ausmaß, wenn sie mit einer geringeren entlassen werden, als ihr vollen Lohn mit mehr Kindern. Dazu muß immer in Anspruch behalten werden, daß selbst bei den Arbeitern mit viel Kindern und hohem Zuschlag der Lohn und Zuschlag ungenügend noch immer, was eine Bezahlung der Familie, wie sie in Anspruch der gegenwärtigen Verhältnisse gefordert werden muß. Den ledigen und kinderarmen Arbeitern wird auf dies Weise aber derjenige Teil, den sie überhaupt weniger im Haushalt aufzubringen haben, von der Stadtverwaltung vorenthalten, obwohl sie der gemeinnützigsten Sache zu sein haben, wie die mit vielen Kindern. Die Stadt behält also das, was ein Arbeiter eventuell nicht unredig zur Verringerung seines Lebensunterhaltes aufwenden magte, also für unvorzuziehliche Fälle zurückerhalten könnte, für sich, die macht Kapital auf Kosten der Arbeiter. Die Familien- oder Mietzuschläge haben aber auch noch andere recht erhebliche Schwächen. Zunächst sind sie jederge: widerrechtlich und stellen somit recht unübliche Bezahlungen des Lohnes, als was sie nur betrachtet werden können, dar. Ein dringendes Beispiel dafür hat sich bereits im vorigen Artikel in Frankfurt a. M. gezeigt. Infolge der Feuerung wurden hier die Mietzuschläge nämlich ab 1. Oktober 1911 um 5 Mk. pro Monat für Arbeiter mit Familie erhöht. Auf das Drängen der Organisation der hiesigen Arbeiter und der sozialdemokratischen Stadtverordneten wurde auch den umständlichen Arbeitern, isten sie 3 Monate vor der Stadt verabschiedet und perheiratet sind, ein Zuschlag von 5 Mk. pro Monat bewilligt. Der Magistrat glaubte aber mit dem 1. April 1912 die Zeit für gekommen, um die 5 Mk. wieder zu entziehen, was er dann begründete, daß die Mittel dafür im Etat nicht ausreichten. Aber verstände also hier, den hiesigen Etat auf Kosten der Familien und der hiesigen Arbeiter zu balancieren, ein ander: erdentlich probates Mittel. Die Arbeiter aber auch bereits um 5 Mk. gekürzt, die aber, nachdem diese Zuschläge bewilligt worden wieder ungenügend waren. Somit in jedem Falle der Zuschlag von 5 Mk. in dieser Verordnungsgebung gegeben worden, dann mit der Absicht diesen nicht so ganz wegzunehmen, in dem man kommen, auf diese Weise hatte er sich eben eine Entschädigung gelassen.

Ein anderer Nachteil der Familienzulage besteht darin, daß sie in der Hauptsache, und soweit sie auf die Kinder aufgebaut sind, ausschließlich vorübergehenden Gehalt haben. In den meisten Fällen werden sie gewährt bis zum vollendeten 11., 15., 16., in Frankfurt a. M. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Kinder. Dadurch ist bedingt, daß, sobald die Kinder die vorgegebene Altersgrenze nacheinander erreicht haben, der Zuschuß immer kleiner wird, um beim letzten Kind ganz aufzuhören. Die weitere Minderanzug davon ist die, daß das Einkommen des Arbeiters immer mehr sinkt, je länger er im Dienste der Stadt steht. Nehmen wir einmal den weitgehenden Fall an, einer Arbeiter mit sieben Kindern. Er erhält in Frankfurt a. M. 25 Mk. pro Monat oder 300 Mk. pro Jahr. Bei jedem Kinde, das 18 Jahre alt ist, verliert er 60 Mk. jährlich, bis auf die letzten zwei, um auch, wenn diese das 18. Lebensjahr überschritten haben, nur noch 5 Mk. monatlich oder 60 Mk. jährlich zu behalten. Eine Arbeiterfamilie mit je sieben Kinderzahl wie hier angenommen, wird sich aber trotz des Mietzuschusses infolge der Inflationstendenzen der Löhne auf der anderen Seite nicht das Geringste für Kostfälle oder das Alter zu zahlen können. Wiebe das Einkommen aber auf derselben Höhe, als der es vordem mit Lohn und Zuschüssen zusammenhielt, dann konnte sich vielleicht der Arbeiter noch in seinen älteren Tagen, wo er nicht mehr die Kinder mit zu unterhalten hat, etwas erübrigen. Da kommt aber die Stadt und entzieht ihm das wieder, damit er immer von der Jugend bis zum Alter in seinem Lebensniveau niedergebottet ist. Die Kommune regelt auf diese Weise in unerwarteter Art den Haushalt der künftigen Arbeiterfamilien. Auf der einen Seite nimmt sie und behält vor, was dem einen Teil der Arbeiter für ihre Leistungen gewahrt, um auf der anderen Seite, wo vielleicht etwas größere Bedürfnisse herrscht, wieder etwas zu geben. Das ist aber dann keineswegs der Maßstab sozialer Gerechtigkeit, wie es die Stadtverwaltungen versuchen hinzustellen, sondern lediglich ein Nehmen und Geben zwischen Arbeiterfamilien und herrschenden Familien auf Kosten der einen, zum Vorteil der anderen.

Letzten Endes sind die Arbeiter durch die vorübergehenden Zuschüsse bei eventuellen Pensionierungen noch erheblich im Nachteil. In der Regel wird bei Pensionierungen das Einkommen des letzten oder der letzten zwei bis drei Jahre der Mente zugrunde gelegt. Es ist schon dargestellt, daß aber das Jahresertrahmen bei den älteren Arbeitern durch Wegfall der Mietzuschüsse immer mehr sinkt, dementsprechend sinkt auch die Grundgröße für die Höhe der Rente. Das trifft zunächst nur auf die Städte zu, die die Zuschüsse für die Verrechnung der Rente überhaupt mit zugrunde legen, wie z. B. in der Vorstadt und Mainz. Die meisten Städte haben aber in den Bestimmungen über diese Zuschüsse gleich festgestellt, daß sie für die Verrechnung der Rente nicht in Frage kommen. Das ist ebenfalls ein großes Übel, da die Zuschüsse dort, wo sie gewährt werden, als ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsvertrages betrachtet werden müssen. Nehmen wir als Mittelwert das der Zuschüsse 15 Mk. pro Monat an, so ergibt das eine Entlastung des Jahresertrahens um 180 Mk. Die Anfangsrente beträgt zum Beispiel ein Drittel des Jahresertrahens und steigt nach einer Reihe von Jahren auf zwei Drittel. Würde man der Leistung von 180 Mk. zum Jahresertrahmen gerechnet werden, dann würde die Anfangsrente um 60 Mk. und die Endrente um 120 Mk. pro Jahr höher stehen. Die Nichtzurechnung der Zuschüsse zum pensionsfähigen Jahresertrahmen läßt wohl daher den Schluß zu, daß sich die Stadtverwaltungen gerade dadurch für später vor allzu starker Belastung durch Renten schützen wollen. Dieses Argument fällt erheblich ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, wie niedrig in den Städten die Löhne gehalten werden, wo diese Zuschüsse gewährt werden.

Das Schicksal der Familien und Mietzuschüsse ist daher ein sehr feines gezeichnetes, bei genauer Betrachtung sieht man aber auch die Merkmale der Bedrückung. Solange die städtischen Arbeiter noch mit so niedrigen Löhnen wie bisher abgepflegt werden, haben diese Zuschüsse nur einen real problematischen Wert. Die städtischen Arbeiter haben nicht das geringste Interesse daran, dieses System besonders zu beachten. Wollen die Stadtverwaltungen sozial auf der Höhe stehen, dann sollen sie ein für alle Arbeiter genügend hohe Löhne zahlen, wenn sie dann noch darüber hinausgehen wollen und künftigen Familien bei den Zuschüssen gewährt, wird das zu beachten sein. Heute sind wir aber davon noch recht weit entfernt. Deshalb muß das unerträglich Notwendige, dann das Nützliche.

H. Marold, b. „Strom, Sturm“.

Tarifverträge in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Wir sind gewohnt in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ all das vertreten zu finden, was an Ausländigkeit und Arbeiterfeindschaft jemals irgendwo ausgelebt worden ist. Wie auch das Thema immer lauten möge, stets wird von dieser Stelle bekämpft, was irgendwie sozialpolitische Entwicklungstendenzen in sich birgt. So wundern wir uns denn auch nicht sonderlich, in der Nummer vom 19. Januar folgende Betrachtung zu finden:

Die Gemeinde- und Staatsbetriebe gehören heute mit zu den allergrößten Betrieben, d. h. soweit die eigentliche in denselben beschäftigte Arbeiterkraft nicht die Beamtenkraft im Sinne der Beamtengehälter in Betracht kommt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind schon seit Jahren damit beschäftigt, auch für die in den Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter Tarifverträge zur Einführung zu bringen. Diese Frage ist auch für die Privatbetriebe von eminent wichtiger Bedeutung, da von den sozialdemokratischen Gewerkschaften mit allem Nachdruck versucht wird, auf dem Wege der Gemeinde- und Staatsbetriebe, soweit diese als Auftraggeber der Vergabe von Aufträgen in Betracht kommen, in den Privatbetrieben Tarifverträge indirekt zu erzwingen. Für diese ganze Frage stellt sich gegenwärtig in der Gemeinde Berlin ein bezeichnendes Vorgehen an. Die Berliner Verwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist vor einiger Zeit, in Verbindung mit einigen anderen sozialdemokratischen Gewerkschaften, an die Stadtverwaltung mit dem Antrag auf Einführung eines Tarifvertrages herangetreten. In dem Berliner Stadtparlament hat sich über diese Frage eine sehr eingehende und mitunter recht heftige Debatte entsponnen. Das ist begreiflich, wenn man hört, daß in dem Berliner Stadtparlament einflußreiche Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Vertreter der Führer der Sozialdemokratischen Gewerkschaften, Goldschmidt, sitzen und mit aller Entschiedenheit die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Bei dieser Gelegenheit hat sich recht deutlich gezeigt, daß die Sozialdemokratischen Gewerkschaften, durch Abschluß eines Tarifvertrages mit der Gemeinde Berlin an die Wand gedrückt zu werden. Der Führer der Sozialdemokratischen Gewerkschaften hat klar durchschaut, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihrer Forderung darauf hinausgehen, ein Arbeitsmonopol für ihre Mitglieder zu erlangen. Das gleiche Bestreben zeigt sich ja auch bekanntlich beim Abschluß von Tarifverträgen mit Privatbetrieben. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben sich, da die Gemeindeverwaltung von Berlin allerlei gemüßigte Bedenken erhoben hat, an eine Reihe von Sozialpolitikern mit dem Entschluß angeschlossen, einen Gutachter zu ernennen. Diese Gutachtertatigkeit wird, so wie die Frage nun einmal liegen, zweifellos in einem dem Abschluß eines Tarifvertrages günstigen Sinne ausfallen. Der frühere Reichstagsabgeordnete Rothhoff unterläßt in einem in Nr. 611 des „Berliner Tageblatt“ über diese Frage veröffentlichten Artikel die Forderung der sozialdemokratischen Gewerkschaften, nach Dr. Rothhoff in der Zweck des Tarifvertrages der, an Stelle der Welt der Arbeitgebers oder auch einmal der Arbeitergewerkschaft die Verantwortung zu geben, an Stelle des Abschlusses die Verantwortung“. Die in Klammern eingeschlossenen Worte, oder auch einmal der Arbeitergewerkschaft, können nicht etwa von dem Schreiber dieses Artikels, sondern von Dr. Rothhoff. Diese wenigen Worte sind so recht bezeichnend für die Ansicht unserer extremen Sozialpolitiker. Sie finden den Abschluß zu erstreben, als sehr der Unternehmer einseitig den Arbeitsvertrag fest und sei in dieser Angelegenheit eine Ausbeutung des allergrößten Wohlstandes. Mit derartigen Schlagworten sollten die Gemeindeführer gezwungen werden, sich zum Abschluß von Tarifverträgen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zu entschließen. Man kann sich nach diesem Beispiel von Dr. Rothhoff ungefähr ein Bild davon machen, wie die Gutachtertatigkeit der angehenden Sozialpolitiker ausfällt. Dr. Rothhoff stellt sich in seinem erwähnten Artikel auf dem Standpunkt, daß für die Arbeiter in Gemeindebetrieben besondere Bedingungen bestehen müssen, weil hier das öffentliche Interesse in Frage komme, er vertritt aber, daß diese Gesichtspunkte auch für eine große Reihe von Privatbetrieben zu treffen. Das Absichtsbildnis an derartigen Vorhaben für die Privatbetriebe besteht darin, daß die sozialdemokratischen Sozialpolitiker und diejenigen, die sie haben vernünftigen Sozialpolitiker, die in den Gemeindepunkten sitzen, verstanden werden, wieder einmal die Frage der Vergütung von Gemeindeführern lediglich an „arithmetische“ Argumente anzuschließen. In einer ganzen Reihe von Gemeinden haben sie einen verächtlichen Erfolg auch schon durchgedrückt. Das hat natürlich zu den allergrößten Unzufriedenheiten. Denn zahllose Gemeindeführer, die als Vertreter der Gemeindeführer in Betracht kommen, haben gewichtige Gründe, mit den Gewerkschaften Tarifverträge nicht anzuschließen. Diese Gründe werden von den kommunalen Sozialpolitikern einfach nicht beachtet, die vernünftigen Gemeindeführer sollen ohne Unterschied einen Tarifvertrag abschließen, sonst werden ihnen die Anträge entzogen, das in der langen Rede kurzer Zeit. Für diese Forderung ist jedoch auf eine Zustimmung der sozialdemokratischen Gewerkschaften voraus zu setzen, in ganz anderer Richtung. Bei dieser Gelegenheit sollten sie die Frage recht gut für sich auszusprechen.

Soweit sind die Anlagen gegen die „extremen Sozialpolitiker“ maßgebend für die einseitig caustische Interessenwahrnehmung der Unternehmer und bieten eigentlich nichts Bemerkenswertes. Auch die mediale Unterstellung, es sei unseren Berliner Kollegen jenseit um „das Monopol für unsere Mitglieder“ zu tun, enthält um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter schlechtere, verdient nur niedriger Gehängt zu werden.

Dann aber steht der Mittel der „Arbeitsberzertung“ ansein ander, daß es das gleiche Spiel sei, als in den Parlamenten der Bundesstaaten und im Reichstag:

Jedemal bei Beratung des Etats steht in der Budgetkommission und im Plenum ein Antrag wieder, der auf einen Staat haben „wenn zur Einführung von Tarifverträgen hinausläuft. So ist bekanntlich im vergangenen Jahre bei Gelegenheit der Beratung über den Etat ein Antrag über die Einführung von Tarifverträgen, die nach der Natur der großen Höhe hiesigen, liegen, vortritt führt er aber zu allerlei Ingeratigkeiten und Unzulänglichkeiten. Die Staatsregierung hat damals eine Erklärung abgegeben, wo nach es sich bei dieser Angelegenheit um einen so heftigsten Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrages handle, daß vorläufig auf dem Wege der Gesetzgebung nicht an eine Regelung der Sache zu denken sei. Nebenbei hat sich bei dieser Gelegenheit der heftigste Verleumdung angeschlossen. Er wurde allerdings im mittelfeld hinzu, bei der Privatindustrie nämlich die Staatsregierung den Leistung von Tarifverträgen, weil schwere Erfahrungen durch die Bundesstaaten wurden, aber bei Staatsbetrieben lägen die Verhältnisse anders, namentlich bei der Verkehrsverwaltung. Es ist merkwürdig, daß die Regierungen der Privatindustrie den Abschluß von Tarifverträgen empfehlen, für die Staatsbetriebe aber nichts davon wissen wollen, und zwar weil sie, um es einfach herauszu sagen, sich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften nichts distanzieren lassen wollen. Der Grund, die Verhältnisse in Staatsbetrieben seien anders als in Privatbetrieben, liegt nur im gewöhnlichen Antrage zu, und zwar nur deshalb, daß keine Veranlassung vorliegt, das Prinzip der Tarifverträge verschieden für Staats- und Privatbetriebe zu trennen. Gewöhnlich wird einfach behauptet, die Staatsbetriebe sind bestimmt von der Staatsmacht abhängig, genau so wie die Privatbetriebe und sind auch nicht unähnlich die Staatsmacht gewöhnlich unterstelltlich schließend. Die Privatindustrie hat alle Ursache, sich gegen nicht ganzwillige Gründe zu wehren, gegen diesen Antrag zur Einführung von Tarifverträgen mit aller Macht zu wehren. Das eben geschieht. Die Verhältnisse sind anders als bei der Privatindustrie, die die Staatsmacht zur Verfügung hat, die Sozialdemokratischen Gewerkschaften dienen sollen. Das ist die wahre Natur der Natur der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Was dem nicht so, dann hätte der Antrag der Gewerkschaften Gewerkschaft keine Ursache gehabt, gegen die Monopolstellung der Gewerkschaften im Reichstag im Reichstag zu machen.

Wie haben das gemacht, wie denn bald schließt: zummal wird, wenn er als Streikzeuge bezaubert nur für die „Arbeitsberzertung“. Tatsache ist, daß er auch sein eigenartiges Verhalten bei den Betrieben im Reichstag keine Ursache hatte in der Staatspreise allerhand Anläß gegeben hat, zu solchen idiosyncratischen Kombinationen.

In einem kann man allerdings der „Arbeitsberzertung“ nicht einmal Unrecht geben; nämlich in der Richtung, daß gegen ein prinzipieller Unterschied im Bezug auf Abschließung von Tarifverträgen nicht besteht zwischen Staats-, Gemeinde- oder Privatbetrieben! Im Gegenteil, die öffentlichen Betriebe sollten da mit gutem Beispiel vorangehen. Das, freilich die „Arbeitsberzertung“ daraus folgert, sowohl Staats- als auch Privatbetriebe hätten „alle Ursache, sich gegen die Einführung von Tarifverträgen mit aller Macht zu wehren“, kann man dann wieder die unrichtige Auffassung der Sachverhalte oder zum idiosyncratischen Unternehmern, der keine Veranlassung und Begriffe stellt, sondern den Arbeitsvertrag nach eigenen Kriterien setzen möchte.

Wie kann es noch? Dann man an, daß der Herr wußten den Zahl der beschuldigten Herr in Bezug auf Fragen. Und wie die Sache noch werden die letzten Schritte im Zusammenhang mit diesem Gebiet hat, und man so verfahren zu verfahren, zummal wie per „Arbeitsberzertung“ in der „Arbeitsberzertung“ ihr geistige und andere Seiten?

Staatsarbeiterpetition — Senatsantwort — Bürgerchaft in Bremen.

Nachdem schon zweimal unsere bremischen Kollegen danach, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, die durch die Reputations- und Betriebsverwaltungen als Unternehmern gerechtfertigt wurden einseitlicher zu gestalten. Erst mit der Entwicklung der Organisation wurde bekannt, unter welchen schlechten Bedingungen die größte Zahl der in bremischen Stadt- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter leben mußten. Aber auch schon in früheren Jahren war verschiedentlich in der Bürgerchaft der Antrag gestellt worden, die Verhältnisse der Staatsarbeiter so zu gestalten, daß sie den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprächen. Aber die Bürgerchaft selbst konnte sich nicht dazu aufdrängen, von den hiesigen Wirtschaftsbetrieben zu machen. Seit dieser Zeit sind bald sehr Jahre vergangen, ohne daß dringende Reformen überhaupt erwogen worden wären.

Im Jahre 1908, als die Organisation noch in der Entwicklung begriffen war, wurde erstmalig die Forderung auf allgemeine Arbeitslöshöhe gestellt. Senat und Bürgerchaft nahmen jedoch keinen Anlaß, überhaupt in eine Prüfung dieser Wünsche einzutreten. Bis zum Jahre 1910 mußten sich die Staatsarbeiter diesem auch gefallen lassen: bis die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise endlich den Gewerkschaften zum Heften drückte und dadurch die Lohnverordnungen der Jahre 1910 und 1911 erloschen. Der Jahre die bremischen Staatsarbeiter in allen Betrieben die schlechten Verhältnisse und trachten nun, durch projektive Forderungen halbwegs Ausgleich in den Lohnverhältnissen zu schaffen.

In ihrem guten Glauben, daß der Senat jetzt die Forderungen so prüfen würde, daß den Wünschen, die am schlechtesten entlohnt wurden, die meiste Zulage zuteil werden würde, sollten die Arbeiter immer getraut werden. Obgleich Anlagen für alle Arbeiter waren das Resultat der letzten Lohnverordnungen. Somit waren auch die unbilligsten Verhältnisse in ihrer alten Form belassen worden. Und es haben sich auch bei anderen Verhältnissen die Verhältnisse der Staatsarbeiter nicht verbessert, wenn die besagten Forderungen zu machen.

Die im Jahre 1911 gewählten Arbeiterausschüsse wurden auch 1912 mit Anträgen gemeldet, die sie bei der parlamentarischen Vertretung stellten. Wenn aber schon einmal der Bundesrat Teile davon nach sich schickte, so wäre es nicht auf einen großen Teil dieser unannehmlichen Anträge, um ebenen ankommen zu lassen. Nicht jedoch darum, weil doch Maßnahmen einer nicht wußten, was es heißt, Maßnahmen zu treffen. Unden und es den Forderungen, die die Wünsche der Arbeiter zu prüfen können, hat es einmal sehr viel, eine unentgeltliche Überzahlung der Forderungen zu stellen. So haben wir denn, den Hunderte von Anträgen, die im letzten Jahre gestellt wurden, keine Vertretung im Reichstag oder Bürgerchaft vor sich mit den Forderungen voran zu werden. Daß auf die Weise die Angelegenheit einfach ignoriert werden wird jeder einsehen müssen. So haben wir keine, daß gerade die Verhältnisse, die in Lohn- und Arbeitsbedingungen am schlechtesten dastehen, den Wünschen auch nicht die mindesten Verbesserungen zu erleben, wenn diese nicht gleichsam auf alle Parteien zu werden. So haben die Betriebe des Wasserbaues, der Industrie, der Eisen- und Stahlwerke u. a. m. noch Verbesserungen, die einfach für einen Staat, der Unternehmern sein muß, als unbillig zu bezeichnen sind. Wenn wieder andere Betriebe ihren Wünschen entgegenkommen und deren Wünschen Gehör zu finden, so haben wir hier gleich unter welchen Umständen dieses überhaupt erreicht wurde. Erinnert sei nur an die Bewegung der Staatsarbeiter!

Um aber doch endlich mit ihrer bescheidenen Wünsche zur Sprache kommen zu können, entschlossen sich die bremischen Staatsarbeiter, nach den erfolglosen Anträgen bei den Parlamenten durch eine Petition an Senat und Bürgerchaft ihr Verlangen vorzutragen. Die großen Schwierigkeiten haben wir uns zu machen, aber entschlossen bei der Verhandlung dieser für die Staatsarbeiter so wichtigen Sache durch Senat und Bürgerchaft und wir nur an die Forderungen wieder zu werden. Was ist, ein Parlament haben wir nicht, was die Vertreter ihnen dazu? Dabei die Staatsarbeiter entschlossen haben tragen. Aber waren die, die eine solche Antwort des Senates mit Dank empfangen? Ja, die Sache ist leicht beantwortet. Es waren die Vertreter, die als Unternehmern in den Departementen und Verwaltungen sitzen, die alle diese an die Staatsarbeiter gerichteten Forderungen der Staatsarbeiter so behandeln wie sie an sich selbst haben. Das ist die Meinung, die über die Petition der Staatsarbeiter eigentlich sein sollten, es aber nicht sind, weil die Angelegenheiten sind, die ja nur Arbeiter betreffen.

Zur Bewegung der Münchener städtischen Arbeiter.

...schick hatte es den Deputationsmitgliedern möglich sein ... neben den Ausführungen des Genossen Rhein und zu den ... in der Petition ihre Meinungen wenigstens in be- ... Werten auszudrücken. Sie haben das aber nicht für ... gehalten.

Der Senat sagt nun in seiner Antwort auf die Frage der ... wie die Verhältnisse der Staatsarbeiter einheitlicher ... gehalten seien, daß eine Gleichstellung der Löhne für alle Ar- ... nicht angängig sei, weil die Arbeit zu verschiedenartig bin- ... der Art der Beschäftigung wie auch der Verantwortung sei, ... auch einmal keine gleichen Löhne gefordert werden, so soll ... nachgegeben werden, daß die Verantwortung bei einzelnen Ar- ... höhere Bezahlung erfordert. Wie aber die Begründung im ... ausfallen würde in betreff der Verschiedenartigkeit der ... schäftigung und der daraus abgeleiteten höchsten Lohnunter- ... erde, woüber wir doch mal gerne wissen. Wenn von einer ein- ... einheitlichen Gestaltung der Löhne überhaupt geredet werden soll, ... der Unterschied zwischen ungelerten Arbeitern, Handwerker ... fähigen Spezialarbeitern einzuräumen zu machen. Aber hier geht ... der Antwort nicht klar genug hervor, ob man gewillt ist, durch- ... gehende Reformen zu schaffen.

In anderen Fällen beruft man sich auf gleichartige Privat- ... nicht aber wahlweise keine Vergleiche, weil man dann ... auf Schwierigkeiten stoßen würde, die das Gelingen nicht ... würden. Lagerhaus und Weberbahnhof sollen nun ... verwandter Betriebe sein, die Einheitlichkeit erfordern. Den ... des Weberbahnhofs würden aber ihre Zustände nicht ... gemacht werden sein, wenn sie nicht solidarisch mit den Ar- ... des Lagerhauses handeln würden.

Eine weiteres würden die Lohn- und Arbeitsbedingungen von ... niemals verbessert werden, wenn nicht die Ar- ... durch dieses Verhalten der Behörden zur Solidarität ... würde. So sehr wir denn, daß die Arbeiter der ... zum großen Teil, durch ihre Organisationen erst ... erlangen können. Der Staat hilft jetzt hinter der ... für und glaubt zum Vergleiche stehen zu dürfen. ... aber die Arbeiter ihre eigenen Betriebe in Vergleich ... lassen und läßt alle arbeitsrechtlichen und Maßnahme der ... einfach unberücksichtigt.

Es geht es nun mit dem Entschluß der Behörden, die Ver- ... einheitlicher zu gestalten. Wenn dieses in den letzten ... erreicht sein sollte, so müßten auch Beweise dafür er- ... werden können. Es ist aber das Gegenteil von dem zu be- ... der Tatsache, daß es den Behörden ein Verstehen hätte sein müssen, ... Einheitlichkeit zu schaffen, wenn sie nur gewillt hätten, die ... der Arbeiter in der Kolonialverwaltung, verfaßte man ... von monatlich von 100 Mk. auf 120 Mk. zu erhöhen, ... Arbeiter, die einer Lohn von 120 Mk. pro Tag hatten, ... ihre Dienstverhältnisse erhalten diese vom 1. Januar ... Tag auf 140 Mk. und der Lohn von 120 Mk. zu ...

Es ist eine Anleihe des Ausdrucks mit dem zuständigen ... der beachte der Lohnverhältnisse wieder auf 4 Mk. pro Tag ... ander aber auch 20 Pf. von den Zulagen gestrichen. Den ... Arbeiter in es ähnlich erachten. In der Reparatur- ... der Wasserbauinspektion wurden die Grundlöhne für ... Arbeiter bei Einführung der Dienstzulagen von 10 Pf. ... 15 Pf. auf 25 Pf. pro Stunde herabgesetzt. So sehen die ... der Behörden aus, die Verhältnisse einheitlicher zu ...

1. Schon zwei Sitzungsperioden hindurch fassen sich die Wünsche der Münchener Gemeindearbeiter im Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wohl ein halbes Dutzendmal haben Magistrat, Gemeindevorstand und andere einschlägige Kommissionen sich mit der Frage befaßt. Ausgegangen sind derartige Beratungen wie das Nürnberger Schiedsgericht. Die Arbeiter selbst und die beteiligten Organisationen sind dabei überhaupt nicht zu Worte gekommen; denn die Stadtverwaltung findet es immer noch als unter ihrer Würde gelegen, mit den beteiligten Organisationen und deren Vertretern direkt zu verhandeln. Die Organisationen haben sich nunmehr, wie bereits berichtet, zu gemeinsamem Vorgehen zusammengeschlossen und der Stadtverwaltung unter dem 20. Dezember 1912 eine Tarifvorlage mit dem Ersuchen unterbreitet, mit der von den beteiligten Organisationen aufgestellten Kommission in direkte Verhandlung zu treten.

Unter Berücksichtigung der in der Privatindustrie bereits bestehenden Tarifverträge müssen die aufgestellten Forderungen als durchaus nicht übertrieben anerkannt werden. Sie bewegen sich hauptsächlich um eine Lohnsteigerung von 20 Pf., wozu im dritten Jahre des Vertrages eventuell noch eine weitere Erhöhung von zehn Pfennig kommen soll. Für besonders anstrengende und schwierige Arbeiten soll eine besondere Zulage bezahlt werden. Im übrigen wird eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und außerdem die endliche Durchführung des Dreißigstündensystems beantragt. Weiter wird gefordert die volle (aber nur halbe) Bezahlung der Wochenfeiertage, Abrechnung während der Arbeitszeit, Regelung der Standigungsfrist, eine Vermehrung des Urlaubs um einige Tage und noch etliche andere Wünsche, die jedoch finanziell von keiner oder doch nur ganz geringer Bedeutung sind.

Die Stadtverwaltung wird sich hierzu wohl in allernächster Zeit äußern müssen. Da aber in der Öffentlichkeit manche falsche Ansätze über die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter vorherrschen dürfte, die wohl deren Ursprung in der wiederholten — wenn auch erfolglos — Behandlung solcher Fragen in den städtischen Kollegien haben dürfte, so sei nachfolgend das Hauptfachliche darzustellen:

Die letzte allgemeine Lohnsteigerung trat ein mit Wirkung ab 1. Januar 1910. Damals erhielten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine Aufbesserung von 20 Pf. Es ist zu sagen, daß zu diesem Zeitpunkt die Lohnverhältnisse einigermaßen gleichmäßig waren. Und gegeben wurde die Aufbesserung überhaupt nur deshalb, weil die Sozialdemokraten erklärten, der Tarifstreik des Feuerwehrgewerks, die für die Stadtbeamten ganz erhebliche Verbesserung brachte, nur zustimmen zu können, wenn man dabei auch die Arbeiter berücksichtige. Seit dieser Zeit aber in die allgemeine Lebenshaltung doch ganz bedeutend belastet worden. Es sei hier nur an die Wühlungen der Staatsfinanzreform, der bayerischen Steuerreform, der Inflationssteigerung und an die allgemeine Teuerung erinnert, um zu betonen, daß bei gleichen Verhältnissen eine ganz bedeutende Entlastung der Lebenshaltung notwendig ist.

Am 1. Juli vorigen Jahres waren bei der Münchener Gemeinde 4111 Arbeiter beschäftigt. Unter Auscheidung der Arbeiterinnen ergab sich bei diesem Zeitpunkt ein Durchschnittslohn von 4,15 Mk. In diesen Durchschnittslohn sind natürlich auch alle die Vorleistungen, die von 1/2 zu 3 Jahren je 20 Pf. bis zur jährlichen Wiederholung betragen, mit inbegriffen. Nahezu ein ganzes Drittel dieser Arbeiter bezieht nur den Grundlohn, hat also eine Dienstzeit unter drei Jahren. Auch der Grundlohn ist bei den geringen Löhnen der Gemeinde mit angeblich monatlicher Verbüßung zu berücksichtigen. Der vorher bereits genannte Durchschnittslohn sämtlicher männlicher Arbeiter, Handwerker und Bediensteten, mit inbegriffen, von 4,15 Mk. zu dem noch rund 2 Pf. kommen aus einer mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 an die Arbeiter der Abteilung II und III (rund 2000 Arbeiter) gewährten Zulage von 20 Pf., was ganz bedeutend unter dem Lohn der Privatindustrie.

Der Senat für die Arbeiter der Gemeinde abschlossene Tarifvertrag hat bereits für die ungelerten Arbeiter, d. h. die geringst besoldete Gruppe, einen im Durchschnitt der nachfolgenden Arbeiter entsprechenden Wochenlohn von ... (Tabelle ist besonders ...)

zu beachten, daß die Arbeiter privater Unternehmungen meist eine ganz bestimmte Arbeitsstelle haben, in deren Nähe sie Wohnung nehmen können. Sowie Privatarbeiter die Werkstatt verlassen, erhalten sie in den meisten Fällen sogenannte Montagezulagen. Das Arbeitsgebiet der gemeindlichen Arbeiter, wenigstens der größte Teil derselben, ist über die ganze Stadt zerstreut, so daß vom Wohnort täglich 20 und 30 Mi. für Penzangung der Straßenbahn in Abzug zu bringen sind.

Tatsache ist, daß eine ganze Reihe deutscher Städte, in denen die Lebensmittelpreise noch nicht auf Münchener Höhe angeklungen sind, nicht nur bedeutend höhere Löhne zahlen, sondern überhaupt schon eine höhere Form der Entlohnung durch die Einführung von festen Wochenlöhnen haben. Die größte Zahl der Münchener Gemeindearbeiter kann man hinsichtlich ihrer Tätigkeiten wohl mit den Bauarbeitern vergleichen. Und hier ist festzustellen, daß sich die Löhne der ungelerten Bauarbeiter seit 1910 von 47 auf 55 Pf. erhöht haben, welcher Lohnsatz durchaus noch nicht den Höchstlohn darstellt.

Es ist somit unbestreitbar, daß die Löhne der Münchener Gemeindearbeiter viel zu niedrig sind, von einigen Ausnahmen viel leicht abgesehen. Dieses Mißverhältnis an Lohn verleiht man seitens des Magistrats mit dem Hinweis auf die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Sozialen Vergünstigungen zu rechtfertigen. Diese Auffassung ist schon aus demselben abzuweisen, weil eine aus dem Lohn der Arbeiter herausgehobene Sozialpolitik jedenfalls nicht entzweckenswert ist. In solchen Vergünstigungen stehen nämlich die Gewährung von Urlaub, die Bewahrung der Differenz zwischen Lohn und Rentennachzahlung auf die Dauer von 1-6 Monaten, die Vergütung bei unvorhergesehenen Arbeitsveränderungen und schließlich die Versorgungsmaßnahmen. Was die ursprünglichen Vergünstigungen angeht, so werden diese Leute schon in vielen Privatbetrieben gewährt, namentlich was den Urlaub betrifft; so ergibt sich auf den bereits einmal erwähnten Tarifvertrag für die Münchener Straßensarbeiter eine bedeutend höhere Regelung, wie sie für die hiesigen Arbeiter besteht. Es ist für qualifizierte Arbeiter ein Erlös meistens nicht eingerechnet, so sind die wöchentlichen Löhne nicht sehr erheblich. Noch nie aber hat man erreicht, daß man auch den Beamten, die 4-6 Wochen Urlaub haben, diese Vergünstigungen als Gehalt anzurechnen sollte. Was so denkbar wäre, ist also ein solcher Versuch bei den Arbeitern, wo es sich nur um wenige Wochenurlaub handelt.

Man ist allerdings, daß die Stadt erhebliche Beträge dem Versorgungsamt zufließen, aus denen jenseits dann die Gemeindearbeiter unter bestimmten Voraussetzungen und einer ganz erheblichen Dienstreue Renten erhalten. Diese Summe beträgt beispielsweise für das Jahr 1913 rund 600.000 Mk. Diesen Betrag aber den Gemeindearbeitern als Lohn anzurechnen, geht doch über die Gattungen. Denn der Rentenbetrag beläuft sich jährlich nur auf 100.000 bis 120.000 Mk. Die hiesigen Arbeiter können doch nicht dafür büßen, wenn der Magistrat kein Kapital anbauen will, aus dessen Zinsen die Renten gedeckt werden, so richtig finanziell ist diese Maßnahme auch kein Ding. Die Renten könnten dann ebenfalls nur aus dem mutmaßlichen Unfall in die Staatskasse einfließen.

Die von den arbeitsfähigen oder den Hinterlassenen der hiesigen Gemeindearbeiter bezogenen Renten bewegen sich in ganz verschiedenen Grenzen. Wohl vier Fünftel erreichen nur die Mindesthöhe, das ist für Arbeiter jährlich 360 Mk., für Mannen 240 Mk., für Doppelwitwen 120 Mk., für einfache Witwen 72 Mk. Es besteht aber kein Zweifel, daß der allergrößte Teil dieser Leute monatlich solcher Versorgungsleistungen aus der Armenkasse zu zahlen wäre, so daß die wirklich finanzielle Belastung der Stadt nur eine ganz geringe ist.

Es kommt nämlich auch noch folgendes in Betracht: Pensionierte Arbeiter werden wohl in der Regel eine lange Dienstzeit hinter sich haben, ja mal unter 7 Dienstjahren überhaupt keine Rente parat ist; sie werden also in der Regel den Höchstlohn beziehen. Dieser Höchstlohn ist um eine Mark höher als der Grundlohn. Wird nun ein Arbeiter pensioniert und erhält jetzt 100 Mk., oder eine Mark mehr, so tritt an dessen Stelle eine neue und vollwertige Arbeitskraft, die laut Arbeitsordnung auch das in ein Geschäftsjahr zur Charakterisierung der niederen Löhne nicht über 10 Jahre alt sein darf. Diese neue vollwertige Arbeitskraft bedeutet also ebenfalls einen Gewinn; für sie sind geringere Versicherungsbeiträge, weniger Krankengeld, weniger Arbeitsunfall maßgebend. Dabei ist auch der Lohn um eine Mark täglich geringer, so daß die Höhe der Rente schon darin allein seinen Ausgleich gefunden hat!

Und nun zur Arbeitszeit. Daß Radtdienst aufwendend ist, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Dies namentlich dann,

wenn sich die Arbeiter Räume in schlechter Luft oder in unterirdischen Räumen befinden, wie es bei anderen Gas- und Elektrizitätswerkstätten ausnahmslos der Fall ist. Werkwürdigerweise hat man vor ein paar Jahren den Werkführern beim Elektrizitätswerk den Dreisichtwechsel gegeben, diesen den Arbeitern aber vorenthalten, was hiermit entsprechend niedriger bedingt ist. Es ist die höchste Zeit, daß die Stadt München hier endlich einmal vom Acker kommt nachdem sie von zwei Tagend kleineren und größeren Städte Deutschlands bereits überholt ist. Auch die Arbeitszeit der vorigen Arbeiter bedarf dringend der Verklärung, und nicht einmal in Hauptwerke, das doch in die Zeiten gekommen ist, beginnt die Arbeitszeit im Sommer um 6 Uhr. Die Winterarbeitszeit der Gemeindearbeiter dauert 9 1/2 Stunden, für die im Freien beschäftigten Leute 9 Stunden; für Werkstättenarbeiter 9 1/2 Stunden; dem ist gegenüberzustellen, daß der Staat für ausnahmslos die neunstündige Arbeitszeit hat. Die Straßen- und Flugbauämter vertragen ihre Arbeitszeit bis auf 7 1/2 Stunden herab, ohne daß deswegen eine Lohnkürzung eintritt. Die wöchentliche Arbeitszeit der hiesigen Arbeiter mit Ausnahme der Schichtarbeiter, die noch viel mehr Arbeitsstunden zusammenbringen, ist 56-57 Stunden, während in verschiedenen Tarifverträgen, z. B. in der Holzgewerkschaft, schon längere Zeitspanne Arbeitszeit üblich ist.

Daraus ist also zu entnehmen, daß die Forderungen unserer Kollegen vollständig berechtigt sind. Von Jahr zu Jahr, von Tarifvertrag zu Tarifvertrag vergrößert sich die Spannung der Löhne der gemeindlichen und Privatarbeiter. Und die Arbeitgeber, deren sie im Gemeindepalast sitzen, sind eifrig darauf bedacht, trotz der Forderung mit einer daraufgehenden Lohnkürzung und der Personalerhöhung zurückzuführen. Damit ja nicht etwa ein Anlaß sein soll, daß auch die Privatunternehmer zu Zugeständnissen gezwungen werden könnten.

Das ist keine der allgemeinen städtischen Politik, wie man sie noch von einer Gemeindeverwaltung erwarten konnte. Im Gegenteil sollte man annehmen, daß es eine ihrer Aufgaben beruhe, Gemeindevorstellung als Ehrenpflicht betrachtet, entsprechend den Forderungsverhältnissen nicht nur die eigenen Arbeiter aufzuheben, sondern alles zu tun, daß auch die Privatarbeiter eine menschenwürdige Erziehung fahren können. Denn die Weltfahrt einer Stadt langt nicht daran ab, daß der Großteil der Unternehmern großen und großen Umfang annimmt, während Tausende von Einwohnern nicht wissen, wo sie das notwendige Brot herbringen sollen. Handel und Wandel wird dort erlahmen, wo eine sozialantwärtige Einzelnehaft vorhanden ist und das sind einmal in erheblichen Maße die Arbeiter.

Die Gewerkschaften in der Wirtschaftskrisis.

II.

(Schluß.)

Wenn es den Gewerkschaften gelang, trotz des ungeheuren Druckes, der in den Jahren der schlechten Konjunktur von allen Seiten auf die Arbeiter ausgeübt wurde, Agitationskraft in so hohem Maße zurückzubehalten, wie wir gesehen, so zeigt das von einer unverwundlichen Disziplin der Massen. Aber es zeigt auch von einer hohen Einheit und Klarheit der Führer. Sie waren sich der Aufgaben, die die durch die Krisis und die Stärke der Gegner so sehr veränderte Situation stellte, voll bewußt und haben die schwere und unangenehme, aber leider so notwendige Munit des „Preussens“ mit wahrer Meisterhaftigkeit. Diese Disziplin und Einheit bei den Massen und Führern wird aber in zukünftigen Krisen perioden immer härter und sind immer mehr bemüht, durch ihre Unsperrlichkeit den Rahmen der Kämpfe gegen den Willen der Gewerkschaften auszudehnen. Ein unüberlegtes Vorgehen während der Disziplin kann für eine Ergreifung zur Katastrophe werden. Daraus ist ein sorgfältiges Studium der Monjunkturverhältnisse eine der dringendsten Pflichten der Gewerkschaften und wird es immer mehr.

Das Geld, das die Krisis über die Massen der Arbeiter bringt, muß auch zur Folge haben, daß sich sofort mit den ersten Anzeichen einer besseren Zeit bei den Arbeitern der Drang einstellt, die Schwaden der Krisenjahre wegzunehmen. Aber die Führer, die tiefer blicken, mahnen noch immer zur Vorsicht, rufen noch immer den Kampf ab. Es ist kein Wunder, wenn man einmal die Disziplin verliert und die darrenden, unruhigen Massen gegen die vorzüglich abwägenden Führer Sturm laufen. Es ist darum auch kein Zufall, daß gerade in der schwierigsten Zeit des Ueberganges zum besseren Wirtschaftsgang dieser schwebende Gegenstand von Massen und Führern zu offenen Konflikten und zu einer weitergewigten Te-

batte in Presse und Versammlungen führte wie lechthin. Die Massen haben lange genug der besseren Zeit geharrt. Nun, da sie eingetreten zu sein scheint, leben sie in der Vorhuth der Führer nichts als Inaktivität oder gar Verrat, während sie doch nichts als der Ausdruck der Tatsache ist, daß die Führer ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, die Organisation für günstige Gelegenheiten idiosyllerisch zu erhalten. Für die Gewerkschaften ist die Krise leider noch nicht mit den Anfängen eines besseren Beschäftigungsganges beendet, denn noch sind die Organisationen durch ihre Inaktivität der Massen und durch die Mitgliederverluste während der Krise geschwächt. Die erste Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs muß dazu dienen, die Leitung der Gewerkschaften wieder zu vervollständigen; sie kann daher nicht sofort umfangreichen Kämpfen geweiht sein.

Über nicht lange wahrte die Zeit der Erholung von der jüngsten Krise. Schon im Jahre 1910 und noch mehr im Jahre 1911 haben wir die Gewerkschaftsorganisationen in zahlreichen Kämpfen gesehen, wie die erste Tabelle zeigt. Allerdings erreichte die Zahl der an Angriffskämpfen beteiligten Personen weder 1910 noch 1911 die Höhe von 1907, geschweige denn von 1906 und 1905. Die Summe der an allen Arbeitseinstellungen beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen überstieg 1910 und 1911 allerdings die Zahlen von 1906 und 1907, was aber nur durch eine große Zahl von Ausstellungen hervorgerufen ist.

Dafür aber ist die Klasse der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung Beteiligten in den beiden letzten Jahren großer als je zuvor. Da nicht anzunehmen ist, daß der Respekt des Unternehmertums vor der Macht der Gewerkschaften aber Nacht so geübt werden wird, daß sie ohne Kampf zahlreiche Forderungen bewilligen, so darf daraus wohl geschlossen werden, daß auch diese Erhebungen zum guten Teil auf eine vorläufigere Taktik seitens der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Zum Teil dürfte hier noch die Krise nach, zum anderen Teil aber ist es das Bemühen, Ausperrungen zu vermeiden, was die Gewerkschaften veranlaßt, die an die Unternehmer gerichteten Forderungen mehr als früher auf das ohne Mannier Erreichbare zu beschränken. Eine unter den gegenwärtigen Nachverhältnissen sehr kluge Taktik, die sich mehr und mehr durchzieht. Wenn trotzdem die Zahl der von Ausperrungen betroffenen Personen recht hoch war, so zeigt das nur von der wachsenden Ausbreitung der Ausperrertaktik der Unternehmerverbände. Die Gewerkschaften werden von dieser Seite noch viel zu erwarten haben, was insbesondere für eine zukünftige Krise scharf im Auge zu behalten ist.

Die Notlage, in die die Krise die Arbeiterklasse stürzt, zeitigt außer der Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Erfolge noch weitere nachteilige Folgen für die Arbeiterorganisationen. An erster Stelle steht der Verlust von Mitgliedern. Der durch Arbeitslosigkeit und verkürzte Arbeitszeit entstehende Geldmangel führt zu Beitragsrückfällen und damit zu zahlreichen Verlusten der Mitgliedschaft. Unglücklich verlaufene Kämpfe erzeugen Misstrauen, führen zu Austritten und vermindern die Kraft, neue Mitglieder zu werben. Die Verwaltungsarbeit wächst besonders durch die stärkere Inanspruchnahme der Unterstützungsorganisationen und der Arbeitsnachweise, so daß den Funktionären Zeit und Kraft für die eigentlich notwendige gesteigerte Agitation völlig fehlt. So sind denn unsere Organisationen auch in der letzten Krise nicht von Mitgliederverlusten verschont geblieben. Ende 1906 hatten die freien Gewerkschaften 1799293 Mitglieder, das war gegenüber 1905 ein Plus von 309990. Im ersten und zweiten Quartal 1907 war noch eine Mitgliederzunahme auf 1882665 am Schluß des Juni 1907 zu verzeichnen. Dann setzt der Rückgang ein, so daß Ende Dezember 1907 nur noch 1873146 Arbeiter und Arbeiterinnen den Gewerkschaften angehören. Bis zum Jahresidylk 1908 sinkt die Zahl weiter auf 1797983, und bis zum Ende des ersten Quartals 1909 auf 1762167. Nun setzt wieder ein lebhaftes Steigen der Mitgliederzahl ein, die Ende 1909 1892568, Ende 1910 2128021 und Ende 1911 2400128 beträgt. Der beständige Mitgliederzuwachs nach der Krise dürfte nicht zuletzt durch die außerordentliche Notlage zu erklären sein, in die gerade diese letzte Krise die Arbeiter verfiel. Dabei ist aber noch zu bedenken, daß die Gewerkschaften in der ersten Zeit nach der Krise noch zahlreiche ihrer alten Mitglieder verlieren. Insbesondere finden jetzt noch Ausschlüsse oder Austritte statt, die durch Beitragsrückfälle verursacht sind. Wenn die durch lange Arbeitslosigkeit völlig mittellos gewordenen Gewerkschaftsmitglieder wieder in Arbeit treten, bekennt auch die Beitragspflicht. Nun drängen aber die in der Zeit der Arbeitslosigkeit entstandenen Schulden, und die Beitragszahlung wird vernachlässigt. So laufen in dieser Zeit Gewinne

und Verluste an Mitgliedern nebeneinander. Es dürfte, um dem vorzubeugen, einmal der Gedanke zu erwägen sein, ob es nicht angebracht wäre, Mitglieder, die eine bestimmte Zeitdauer arbeitslos waren, für eine Reihe von Wochen von der Beitragspflicht zu entbinden. Der Ausfall an Beitragsentnahmen, der den Organisationen hieraus erwachse, dürfte kaum stärker ins Gewicht fallen als der Mitgliederverlust aus dem genannten Grunde. Weitere Mitgliederverluste erwachsen aus der Auswanderung und aus dem in Krisenzeiten ebenfalls sehr häufigen Berufswechsel.

Erwähnt sei, daß in den Jahren 1907, 1908 und 1909 insgesamt 55.000.000 Mk. für Unterstützungen von den deutschen Gewerkschaften ausgegeben wurden. Die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen, die in den Krisenjahren litten, kommen noch dazu. Ungegriffen in die genannte Zahl ist jedoch die Unterstützung an Oemohreute, die 1906 795.209 Mk., 1907 1.010.045 Mk., 1908 gar 1.440.263 Mk., 1909 1.074.654 Mk. und 1910 809.736 Mk. verbrauchte. Die Bewegung der Zahlen zeigt, daß das Unternehmertum die Krise auch benützt, um Rache an den Vertrauensleuten der Arbeiter zu üben. Bei der angebotenen Inanspruchnahme der Massen während der Krise, die begleitet wird von sinkenden Einnahmen an Beiträgen, ist es begreiflich, daß sich gerade in dieser Zeit außerordentlich Notbeiträge nötig machen, was wieder ungünstig auf den Mitgliederbestand einwirkt. Bei der Einrichtung von Unterstützungsvereinen und der Festsetzung ihrer Statuten ist daher mit Rücksicht auf die periodischen Krisen Vorsicht und Weitblick sehr vonnöten. Es wäre ein großer Gewinn, wenn es möglich wäre, ohne Extrabeiträge auszukommen.

So wirken denn die Gewerkschaften in verschiedenen Richtungen dem durch die Krise erzeugten Elend der Arbeiterklasse entgegen. Der ungeheure Druck, der auf die Monjumkraft der Arbeiterfamilien durch die Not der Krise ausgeübt wird, erfährt durch die gewerkschaftlichen Kämpfe und Einrichtungen eine beträchtliche Milderung. Ohne den Widerstand der Gewerkschaften würden die Arbeitsbedingungen in der Zeit wirtschaftlicher Depression auf ein Minimum reduziert werden. Und wenn auch die Erlösaussichten der Gewerkschaften unter der Krise stark leiden, so gelingt es doch in zahlreichen Fällen, den Annahmungen des Unternehmertums Schranken zu setzen. Dazu kommt, daß aus den Unterstützungsvereinen der Arbeiterklasse große Summen baren Geldes zufließen. Durch diese Hebung der Monjumkraft des Proletariats tragen die Organisationen ihr Teil bei zur schnelleren Heberwindung der Krise und bewahren die Gesellschaft vor schweren Erschütterungen wie Hungeraufständen, Vermehrung von Verbrechen und Prostitution usw.

Die Organisationen als solche sind, wie wir haben, ohne dauernde und mit nur geringen vorübergehenden Schäden durch die Krise hindurchgegangen. Sie vermochten sich tapfer ihrer harten und direkt auf ihre Vermehrung abzielenden Gegner zu erwehren. Es ist daher auch kein Zufall, daß gerade nach dieser Krise, auf die das Unternehmertum manche Hoffnung gesetzt haben mag, das Geschrei nach Schwächerung der Koalitionsfreiheit wieder einmal recht laut ertönt.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

18. Januar 1913.

Nun ist der Reichstag in vollem Gange. Der Arbeitstrieb ist auf das Höchste gesteigert und wird die kommenden Monate so bleiben. Der Parlamentarier, der seine Pflichten ernst nimmt, ist nunmehr vollauf beschäftigt. Morgens von 10 bis 1 Uhr Kommissionsberatungen, von 1-7 Uhr Plenarberatungen, danach oft genug noch Fraktions- und Gruppenberatungen, so daß ein zehntägiger geistiger Arbeitstag nichts seltenes ist. Natürlich können wir an dieser Stelle immer nur über die Verhandlungen im Plenum (Gesamttag), die stets nur nachmittags stattfinden, berichten.

Die ganze Beratungswoche füllt scheinbar ein Gegenstand aus: das Gehalt des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrend. In Wirklichkeit aber wurde über sehr viele und sehr bedeutungsvolle Angelegenheiten diskutiert. Es ist Sitte, daß das Gehalt eines Staatssekretärs bewilligt wird, alle Angelegenheiten, die im verflochtenen Jahre aus seinem Arbeits- und Wirkungsgebiet von Bedeutung gewesen sind, einer mehr oder weniger gründlichen Erörterung zu unterziehen. Je nach ihrem politischen Charakter tadeln oder verteidigen die Parteien dabei die Maßnahmen der Staatssekretäre; diese selbst nehmen dazwischen zu oft sehr umfangreichen Darlegungen das Wort.

Nun ist, wie ich schon einmal an dieser Stelle darlegte, kein Ministerium so umfangreich und mit so vieler-

nicht, so daß sich die übrigen Mitglieder des Arbeiterausschusses für verpflichtet hielten, ihrerseits zurückzutreten. Sie hielten es mit ihrer Ehre nicht mehr für vereinbar, noch länger mit einem Menschen wie Herr Lange im Arbeiterausschuß zusammen zu arbeiten. Zwanzig Mitglieder und Ersahmänner haben schriftlich dem Rat angezeigt, daß sie von ihrem Amte zurücktreten. Unter dem 8. Januar hat darauf der Rat geantwortet, daß er die erfolglose Amtsniederlegung zur Kenntnis nehme, zugleich aber beschloß, kurzzeit eine Neuwahl des Arbeiterausschusses nicht anzunehmen. Da jedenfalls anzunehmen ist, daß Herr Hermann Lange sich noch weiter als Vorsitzender des Arbeiterausschusses aufspielen wird, so wollen wir hiermit die Arbeiter des Tiefbauamtes darauf aufmerksam gemacht haben, daß, da sämtliche Mitglieder des Arbeiterausschusses außer Herrn Lange ihre Ämter niedergelegt haben, der Arbeiterausschuß aufgelöst hat, zu bestehen; es wurde also nicht den Tatsachen entsprechen, wenn sich Herr Lange noch weiter als Vorsitzender des Arbeiterausschusses aufspielen sollte. — Wir können aber unsere Verwunderung darüber nicht unterdrücken, warum der Rat kurzzeit von einer Neuwahl des Arbeiterausschusses absieht. Der Rat hat die Arbeiterausschüsse gelassen, sie sind also damit eine städtische Einrichtung. Nun ist es ganz interessant zu sehen, wie wenig Wert der Rat selbst der von ihm geschaffenen Institution beimißt, und welche Verwunderung hat die städtischen Arbeiter gefallen lassen müssen. Durch solche Maßnahmen wird nicht gerade dazu beigetragen, die Haltung vor städtischen Einrichtungen zu heben. Daran können die Arbeiter wieder einmal lernen, daß Arbeiterausschüsse, die nur auf Anordnung des Arbeitgebers, in unserem Falle also des Rates, gewählt werden können, und zwar auch noch unter einer Reihe einschneidender Bestimmungen, nur ein jämmerliches Dekorum, aber keine wirkliche energische Interessenvertretung sein müssen. Und so sagen sich eben die Arbeiter, besser gar keine Ausschüsse als solche eine leere Dekoration.

Görsch. Unsere am 11. Januar stattgefundene Generalversammlung nahm den Jahresbericht entgegen, den der zweite Vorsitzende abgab. Die Wahl der Abhaltung ergab: Karl Müller, 1. Vorsitzender, Gustav Waggan, 1. Schriftführer.

Gewerks. Am 11. Januar fand die Generalversammlung statt. Vorsitzender Kollege W. Schöff ermahnte den Jahresbericht, wobei er auf die Maßregeln der Kollegen Taglana, Weich und Rüdiger hinwies, auch die Bewegung der Elektricitätsarbeiter, die mit gutem Erfolg geführt wurde, und die kleinen Fortschritte in den städtischen Parteien erwähnte. Massiver Kalifrat gab den Massenbericht. Der Massenbericht ist durch die früheren Erklärungen im letzten Jahr von 21,55 M. auf 36,22 M. gestiegen; die Mitgliederzahl stieg von 59 auf 68; an Unternehmungen wurden 314 M. ausgegeben. Gewerkschaftler ergänzte die Berichte, wies auf die allgemeine Kampfsituation hin, welche von allen Seiten gegenüber der Arbeiterklasse angenommen wird, und ermahnte rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß Masse und Mitglieder den gesteigerten Anforderungen nachzukommen vermögen. Da die Ämter eine Erhöhung erlangt hat, ist eine Stärkung der Finanzen doppelt notwendig, wenn auch die letzte finanzielle Abwehr der Maßregeln eine erfolgreiche Abwehr in den Bereich des Stadtbaumeisteramt gelangt hat. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Ernteverwaltung. Eine Erhöhung des Monatslohns des Massierers wurde beschlossen.

Kaufmann. Als in der Generalversammlung der Statistik und Kaufmannsberichts geendet war, ernannte der 1. Vorsitzende den Jahresbericht. Er wurde im Laufe des Jahres das Verfahren unter Aufsicht. Die Kaufmann wurde auf die fünfjährige Stadtratsperiode ausgerechnet. Eine Schwabbe für Totenakademie geschaffen. Der Waidarbeiterbericht erzählt eine Aufhebung. Die Arbeiter an der Lehrerbildung ergriffen für außer gewöhnliche Anwesenheit eine Kaufsumme von 15 M. Eine Reihe Besuche für einzelne Kollegen wurden jedoch unberücksichtigt. Die Massenunterstützung des Verbandes nahm 233 M. in Anspruch. Zurückgelassen wurden 120 M. ausgegeben. Die Vorkämpfer und Waidarbeiter schlossen sich im Laufe des Jahres der Organisation an. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1912: 77. Die Waidarbeiter brachte uns einen Nebenbericht von 19 M. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Vorsitzender: Hans Kempf; Kassierer: Job. Kinnel; Schriftführer: Mühlweber. Der Unterfahnen wurden 7 Pro. für die entlassenen Mitglieder als Entschädigung bewilligt und der Schriftführer erhielt 10 M. Jahresvergütung.

Miel. In der Versammlung vom 12. Januar wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Voreisen in städtischer Weise gelebt. Aufgenommen wurde ein Kollege. Die vom Kollegen G. Lange vorgetragene Abrechnung vom 1. Quartal 1912 ergab eine Einnahme von 714,18 M., eine Ausgabe von 380,80 M., so daß ein Massenbestand von 333,38 M. verbleibt. Die zugleich mitgeteilte Jahresabrechnung hat eine Gesamtsumme von 16.118,1 M. ergeben. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 5.294,8 M. bzw. an den Hauptverband gelangt 7.287,57 M., mit hin verbleibt der oben angegebene Massenbestand. Der Mitglieder-

bestand betrug am Schlusse des Jahres 494. Nachdem der Kollege Spahr einen Überblick auf das vergangene Jahr gegeben, wurde der Vorstand mit einigen Änderungen wiedergewählt. Im Verschiedenen wurde beschlossen, wiederum ein Sommervergütigen abzuhalten. Diejenigen Kollegen, welche bei Verhandlungen festzuhalten, sollen in den Versammlungen betanngelassen werden.

Leipzig. Unsere Filiale hielt am 10. d. M. ihre Generalversammlung ab, in der der Jahresbericht durch Stell. Schuda 1 d t erstattet wurde. Vor Eintreten in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Martin Parth in der üblichen Weise gelebt. Aus dem Geschäftsbericht haben wir folgendes hervor: Das Jahr 1912 hand anrd für die Leipziger Gemeindearbeiter unter dem Zeichen allgemeiner Forderung und andererseits unter dem stürmischen Vertagen nach Erhöhung der Löhne. Reich an Arbeit und Schweregeleiten, besonders in der Agitation für Erhöhung der Beiträge, die vom Verbandstag in München beschlossen ward, nahm das Jahr 1912 sein Ende, und es kann als eins der schwersten in der Geschichte der Gemeindegewerkschaft Leipzig gebildet werden. Im Februar trat in Jena die 2. Konferenz, deren Beschlüsse auf den gesamten Gau anregend wirkten. Andererseits sorgte aber auch der Rat seinerseits dafür, daß den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen der Wert der Organisation deutlich ins Gewissen geprüßt wurde, indem er im Frühjahr bei dem Ausbruch der vier Straßenreiner, die sich bewegten, den Maßnahmen durch Leitung von Streikarbeit in den Händen zu fallen, und schließlich auf die Straße warf, und im Anlauf den Vorübergehenden unserer Filiale deswegen maßregelte, weil er durch die Zulassung einer Resolution, die dem Rat ungenügend sein soziales Verhalten vorhielt, gegen die Disziplin verstoßen haben sollte, die beim Rate gewünscht wird. Darauf legten dann 101 Arbeiterausschußmitglieder, gleich in ihrer Gesamtheit, ihre Ämter nieder, wodurch die unglückliche Tat des Rates auf alle Seiten in der Geschichte der Leipziger Gemeindegewerkschaft unvergesslich gemacht und zum Ruhme des Rates gebrandmarkt werden ist. Mithiniger Agitations- und Organisationsarbeit gelang es jedoch, die Schwärze wieder auszuweichen, andererseits aber auch die Aktivität der Mitglieder auf ein gewisses Minimum herabzusetzen zu beschränken. Neben stürmischen Kämpfen außerhalb und innerhalb der Organisation waren aber auch 1912 beachtliche Erfolge zu verzeichnen. So im Februar die Herausgabe neuer Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse über ihre Tätigkeiten, die den Forderungen der Arbeiter in mehreren Punkten Rechnung trug, in der Hauptsache aber den weiblichen Arbeitern das bis dahin vorenthalte Wahlrecht wie auch die Wählbarkeit brachte. Trotz dieses Nachschlusses hat jedoch die Gartenverwaltung den Arbeiterinnen bis jetzt noch keinen Teil in der Vertretung eingeräumt, wie z. B. die Arbeiter das eingehalten haben. Die Lohnordnung, die am 1. Oktober 1912 in Kraft getreten, hat zwar noch manche Lücke aufzuweisen, bedeutet jedoch gegen die früheren Zustände immerhin eine Verbesserung, auf deren Grundlage weitergebaut werden kann. Auch das 2. Viertelbuch kann als eine fortwährende Kränkung angesehen werden in der einheitlichen Zusammenfassung aller sozialen Bestimmungen des Rates. Die Reform der Arbeitszeit auf allgemeiner Grundlage hat jedoch noch ihrer Einlösung, für einige Momente sind jedoch Änderungen eingetreten, die für die Arbeiter vorteilhaft sind. Veränderungen der Arbeitszeit, wie z. B. im Fabrik, auf 10 Stunden im Sommer, müssen nun mit Kladder und vereinbarten Kräfte besetzt werden. Das gleiche gilt für die Arbeiter der Gartenverwaltung für die vorenthalte Zulage, ab 1. Oktober, die bis auf den 1. April hinausgeschoben ist. Trotz der Hebung des Personalrates an den Arbeiterausschuß, daß dieses Verfahren nur auf einem Versehen oder Irrtum beruhen konnte, verleiht die Gartenverwaltung auf ihrem rühmlichen Standpunkte, 70.868 Beiträge mit 28.557,2 M. wurden vereinbart neben 217 männlichen und 18 weiblichen Aufnahmen. Voraussaat wurden für Sterbe- und Hinterbliebenenunterstützung 1275 M., für Krankenunterstützung 1506,99 M., für Arbeitslosenunterstützung 181,16 M., 921,30 M. für Streit- und Genossenschaftsunterstützung und 526,16 M. in besonderen Fällen. Am Schlusse des Jahres waren 1119, darunter 34 weibliche Mitglieder vorhanden. Die Abrechnung vom 1. Quartal, die in Einmütigkeit und dem Kassierer einstimmig Entlassung erhielt. In den Vorstand wurden die Kollegen Giesel, Jettich, Berger, Mühlweil, Dornke, Hölisch wieder und die Kollegen Gaupner und Zundantle neuergewählt.

Vörsch. Am 5. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Gulleiter W. K. K. erstattete den Jahresbericht, wobei er die rege Tätigkeit der Filiale hervorhob und an die Verärgerung des Gewerkschafts erinnerte. Der Massenbericht in befristend, indem der Massenbestand sich durch die früheren Lohnzulagen von 10 M. von 176,28 M. auf 268,78 M. erhöht hat. Der Meierent weist aber auf die Gefahr hin, welche durch den Wechsel der Erntezulagen entsteht, indem jede Veränderung der Finanzkraft eine Schwächung der Kampfkräften der Filiale bedeutet. Da in diesem Jahr der Filiale mehr re Bewegungen bevorstehen, sei rechtzeitig für eine Stärkung der Masse Sorge zu tragen. Die Wahlen ergaben die

Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden Kiebler, des bisherigen stellvertreters Warts und des Schriftführers Bernhardt; weiter wurden gewählt: Reis, Meyer und Baumgartner. Mit der Aufforderung, im neuen Jahr recht zuge zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mühlhausen i. G. Am 9. Januar trat die ordentliche Generalversammlung. Kollege Schmauder erstattete den Jahresbericht. Das Denselben geht hervor, daß das abgelaufene Geschäftsjahr wieder einen schönen Schritt vorwärts bedeutet. So wurden Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Spitalpersonals, der Berufsfeuerwehr, sowie der Gemeindefreier in Dornach durchgeführt, die wesentliche Verbesserungen brachten. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden, so kann man doch im allgemeinen zufrieden sein. Die Anstellung eines Erzieheramtes hat sich bei der Vertragserhöhung sehr gut gestaltet, so daß von einem Abflauen der Löhne infolge Erhöhung der Beiträge nicht die Rede sein kann. Im Laufe der Diskussion wurde über die Lohnangelegenheit am 20. November abgeprochen und die Erziehungswaltung beauftragt, diesbezügliche Schritte zu unternehmen, damit die Eingabe nicht auf die lange Bank geschoben würde. Die Vorstandswahl ergab als Vorsitzender Hr. Borer, als Schriftführer G. Willem. Im nächsten Jahre der alte Vorstand wiedergewählt.

Mühlhausen. Am 10. Januar fand im Lokale von Doreland eine Generalversammlung statt. Der Tagesverordnungs- und Tagesordnung wurde von der Versammlung mit Befriedigung entgegengenommen. Die Tagesordnung: 1. Vorsitzender Jos. Kautz, 2. Kassierer Jos. Kautz, 3. Schriftführer Daniel, als Vertreter: Zorn, Jankovic, Götter und Frau Stadl. Die Mitglieder versammelten sich jeden zweiten Freitag im Monat nach, und zwar abwechselnd bei Doreland und Tivoli. Die Generalversammlungen werden auch zukünftig bei Doreland abgehalten.

Schwabach. Unseren Kollegen hierorts ist gerade kein beneidenswerter Tag beschieden. Schon mehrere Jahre verlangen sie nachlässig bessere Bezahlung und sonstige Verbesserungen sozialer Natur. Die hiesige Arbeiterschaft der nächsten Woche ist aber jedem der Hoffnung zu sein, als seien die nächsten Tage nur auf Arbeit gerichtet. Wenn man aber die jetzt in der Schweiz herrschenden Löhne betrachtet, wird man unwillkürlich zu den anderen Herkunftsgruppen gelangen. Es verdienen z. B. in Zürich 1 Mann 48 Pf., 1 Mann 47 und 1 Mann 46 Pf. pro Stunde. Bei den Schweizerarbeitern verdienen 3 Mann 40 Pf., 2 Mann 30 Pf. und ein Mann 38 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Schweizer schwanken zwischen 33 und 28 Pf. pro Stunde. Sind diese die höchsten Löhne bei der herrschenden Feuerung nicht mehr ausreichend, dann muß man sich geradezu wundern, daß sich die Arbeiter mit den niedrigen Löhnen abfinden und das sind die meisten heute noch durchs Leben schlagen können. In den meisten Ländern kommt noch das Recht sozialer Vergünstigungen. Bei einer Bezahlung der in die Woche fallenden Arbeitstage will der Schwabacher Arbeiter nichts wissen. Die Bezahlung der Differenz zwischen Montagslohn und Lohn im Erkrankungsfall eines hiesigen Arbeiters ist ihm vollständig fremd, trotzdem dieser Lohn schon wiederholt von unseren Kollegen geteilt wurde. An der Bekämpfung von Mädeln oder Unterlebensvergiftung ist bisher gar nicht gedacht worden. All diese Dinge zeigen deutlich, daß auf dem Schwabacher Arbeitsmarkt eine richtungsgewisse Arbeiterbewegung getrieben wird, daß man Veranlassungen schon oder bald nicht geringlich ist. Auch auf die letzte Eingabe vom 20. September voran Jahres hat man noch nichts gehört. Ob ihr das gleiche Schicksal beschieden sein wird, wie den früheren? Die hiesigen Arbeiter haben eine große Geduld, aber alles hat seine Grenzen. Es wäre bald an der Zeit, daß ihnen ihre wohlverdienten Wünsche erfüllt würden.

Schwabach. Einige Wochen noch und ein Jahr ist seit unserer Neugründung vorüber. Stellen wir auf das erste Jahr unseres Bestehens zurück, so haben wir bereits gute Fortschritte erzielt. Werden auch nicht alle Wünsche unserer Kollegen erfüllt, so wurde doch vieles erzwungen, was ohne Zusammenhänge der hiesigen Arbeiter nicht gewährt worden wäre. Im Herbst erreichten wir für die Feuerleute im Gaswerk die Abschaffung des 12 Stunden Tages und Einführung der Achtstundentage unter Beibehaltung des früher verdienten Lohnes. Das macht gegen früher pro Woche 28 Stunden und pro Jahr 1456 Stunden oder 60 1/2 Tage weniger wie früher. Weiter wurden auch einige Mißstände beseitigt, was bei Feuern unserer Anlage nicht möglich gewesen wäre. Auch der Jahreslohn wurde noch für 50 hiesige Arbeiter eine Feuerzulage in Gestalt eines proportionalen Zuschlages auf die im Winter verdienten Löhne auf die Dauer von 5 Monaten erreicht. Wem aller hiesigen Arbeiter ist, diese Lohnzulage dauernd zu erhalten. Um das zu erreichen, ist es Pflicht aller Kollegen, dahin zu wirken, daß wir unsere Mitgliederzahl noch stark vermehren. Denn je größer sie ist, um so größer ist unser Einfluß beim Staat. Unsere Mitgliederversammlung findet Sonnabends den 1. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Stadt Rommerara“ statt. Stadtvorstand Hr. Har wird einen Vortrag über die Lebensverhältnisse halten. Es ist Pflicht jedes Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen!

Rundschau

Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Taugens gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungsweg den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Bestimmungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten. Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Ausbau von Lohnstarifen oder Lohnstufen und die Ausbaur von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Bezirke oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann. Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden. Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verbesserungen wohl im wesentlichen nur dann verhalten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 3 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zersplitterung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Zur Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen. Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unerbittliche Anordnungen ausführbar sind. Wegen der Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.“

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Mängel auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen. Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen. Anregung in Form von Eingaben, Versammlungsergebnissen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen näherzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Verhältnisse und Betriebsbedingungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Bezirke diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern. Die Errichtung der Nachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Nachauschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse auszuüben vermochten, die Errichtung solcher Nachauschüsse anzugehen. Zweck entsprechend scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat, die Anregung für bestimmte Bezirke und Bezirke zu geben; denn die Nachauschüsse werden für den Bezirk und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit. Von ungeliebten Sozialpolitikern ist behauptet, in Berlin eine Anstaltsstelle für Heimarbeitersreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt.

Ferner sollen örtliche Hilfsausstöße eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand geben sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen. Die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angehörigen und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Anstalts- und Materieteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin S. O. 16, Einzelstr. 11, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Jurisdiktion der Heimarbeiter obliegt, werden bitten auf tun, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Missstände beseitigen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zuzufallen.

Gutwiedlung der Lebensmittelpreise in den letzten zehn Jahren. Die ungeheure Steigerung der Preise aller wichtigsten Lebensmittel kommt einem ein so recht zum Bewußtsein, wenn man diese Steigerung über einen längeren Zeitraum hin verfolgt. In der letzten erschienenen letzten Nummer der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches geschieht dies für die Städte Berlin, Breslau und Dresden und die Jahre 1902-1911. Wir greifen Berlin als den wichtigsten Marktort heraus und finden hier folgende Entwidlungszahlen. Es lautet im Kleinhandel pro Mitogramm in Pfennigen:

	1902	1904	1905	1908	1910	1911
Rindfleisch, Keule	151	154	176	174	184	198
Bauschfleisch	120	122	139	139	145	149
Schweinefleisch, Mäden	170	159	200	192	193	188
Bausch	138	125	157	140	157	143
Kalbfleisch, Keule	162	162	190	186	197	199
Bausch	133	136	157	153	164	172
Lammfleisch, Keule	149	152	174	174	178	180
Bausch	128	135	154	151	153	155
Hoggenbrot	24,2	23,5	27,1	31,8	27,7	27,9
Kartoffeln	5,3	7,2	6,5	7,4	6,6	7,2
Butter	231	235	250	265	266	266
Eier (ein Schock)	378	393	413	408	406	424

Es ist bedauerlich, daß in der Zusammenstellung nicht auch die Preise von 1912 mit aufgenommen sind, das Bild wäre dann noch ein viel prägnanteres geworden. Aber auch so tritt die Preissteigerung; deutlich genug hervor. Im Laufe von 9 Jahren ist das Mitogramm Rindfleisch um 29-40 Pf., das Mitogramm Schweinefleisch um 12-48 Pf., das Mitogramm Kalbfleisch um 37-29 Pf., das Mitogramm Lammfleisch um 28-31 Pf., das Mitogramm Hoggenbrot um 37 Pf., das Mitogramm Kartoffeln um 1,9 Pf., das Mitogramm Butter um 5 und das Schock Eier um 16 Pf. verteuert worden! Wohl auch der größte Lobredner der kapitalistischen Entwidlung wird nicht behaupten wollen, daß die Löhne in derselben Zeit im entsprechenden Verhältnis gestiegen seien.

Krankentassenverbände und Leipziger Metzerverband. Wir erhalten folgende Erklärung mit der Bitte um Veröffentlichung: Die Krankentassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Artfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit deutlich gemacht, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Metzern in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dortenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankentassen und der Metzereigenen gescheitert sind, hatten es die Krankentassenverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen: 1. Die Krankentassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankentassen hätten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Heberzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine unangenehme Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Metzerverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Metzereigenen auf die Metzereigenen seiner Meinung bestimmt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz; verbunden will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsverfahrens der Regierung trägt. 2. Die gesamten Krankentassen-Zentralverbände sprechen sich wieder einmütig aus gegen Verhandlungen zwischen Krankentassen- und Metzereigenen für eine Verständigung, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeizuführende Frieden in vollem Umfang nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien wurde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Bindungen auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen. 3. Der Leipziger Metzerverband steht den Krankentassen kämpferisch gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angesammelt, er hat örtliche Metzereinigungen gebildet, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allem noch Verträge schließen mit den Krankentassen und den anderen Metzereinigungen, welche auf die Metzereigenen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Metzereigenen keine Verträge unterzeichnen. Den Krankentassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihrer Verbände unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankentassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, notwendigerweise durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben. Hauptverband deutscher Krankentassen, Dresden. Hauptverband deutscher Metzereigenen, Essen. Gesamtverband deutscher Krankentassen, Essen. Allgemeiner deutscher Metzereigenenverband, Berlin. Verband deutscher Metzereigenen, Hannover. Zentrale für das deutsche Krankentassenwesen, Berlin.

... (Text continues from the previous block, describing the conflict between the Leipzig butchers' guild and the national sick fund associations.)

Briefkasten
 Einige Versammlungsberichte mußten infolge des Stillschreitens durch die Jahresgeneralversammlungen zurückgestellt werden.

Filiale Leipzig.

Sonnabend, den 1. Februar 1913, abends präzis 8 Uhr:

Großes Winterfest

in beiden Sälen des „Volkshauses“, bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen der beliebtesten Meßelfänger und Festball. Originelles Festprogramm. Tombola. Korbball. Im kleinen Saal: Tanzmusik der Bauernkapelle Gebr. Lehner in Nationalkostüm. Im großen Saal: Doppelorchester von Gustav Schüke.

Es ladet höflichst ein Das Festkomitee.

Filiale Ilmenau.

Sonntag, den 26. Januar 1913, im Saale „Zur Sonne“:

Zweites Stiftungsfest

verbunden mit Tanzveranstaltungen und Baumverlosung, wozu alle Mitglieder und deren Angehörige einladet

Der Vorstand.

Cotendliste des Verbandes.

Math. Vogt, Mainz; Schreiner (Gasamt) * 5. 1. 1913, 53 Jahre alt.	Adolf Bräuer, Leipzig Arbeiter (Hausinspektion) * 13. 1. 1913, 46 Jahre alt.
Johann Geyer, Nürnberg Pensioniert (früher Manalbau) * 11. 1. 1913, 63 Jahre alt.	Michel Weit, Stuttgart Arbeiter (Reinigungsamt) * 13. 1. 1913, 45 Jahre alt.
Johann Jordan, Nürnberg Arbeiter (Straßenbau) * 11. 1. 1913, 69 Jahre alt.	Wilhelm Güke, Bielefeld Arbeiter (Gaswerk) * 13. 1. 1913, 28 Jahre alt.
Christian Flik, Stuttgart Arbeiter (Reinigungsamt) * 11. 1. 1913, 46 Jahre alt.	August Hofmann, Nürnberg Wademeister (städt. Krankenh.) * 14. 1. 1913, 44 Jahre alt.
Johann Mücksch, Dresden Arbeiter (Tiefbauamt) * 12. 1. 1913, 59 Jahre alt.	Fried. Specht, Magdeburg Zwinalide * 17. 1. 1913, 62 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!